

Titel der Drucksache:

**Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

**0419/22**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	09.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	11.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	12.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	16.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	17.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Stotternheim	18.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	19.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	23.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	24.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	03.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Das Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt wird beschlossen.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür notwendigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen nach Maßgabe der Haushalte zu schaffen und in der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

03

Das Programm ist alle 2 Jahre fortzuschreiben.

11.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag - HH-Stelle: siehe Haushaltsplan</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt mit Anlagen

Anlage 1: Gesamtplan Ablauf

Anlage 2: Übersicht Investitionsmaßnahmen Schulen

#### Sachverhalt

##### 1) Einleitung

Im Zusammenhang mit den kommunalen Schulen in Erfurt steht die Landeshauptstadt in den kommenden Jahren vor einer umfassenden und verantwortungsvollen Herausforderung. Zum einen ist der Großteil der kommunalen Schulen erheblich sanierungsbedürftig, so dass akuter Handlungsbedarf besteht. Zum anderen müssen in großen Umfang zusätzliche Klassenräume zur Verfügung zu stellen sind. Der Bedarf spiegelt sich im Schulnetzplan wider.

Beide Vorhaben – Sanierung und Schulnetzplan – sind zwar grundsätzlich unabhängig zu behandeln. Gleichwohl sind die Maßnahmen infolge ihrer Komplexität und ihrer erheblichen Eingriffe in die Schulgrundstücke miteinander verzahnt. Beide Themen müssen gemeinsam betrachtet werden. Es ist klar ersichtlich, dass Maßnahmen an den Schulgebäuden in den kommenden Jahren ein erhebliches Volumen an Haushaltsmitteln binden werden. Aber nur die baulichen Investitionen führen schlussendlich zu einer Erweiterung der Raumkapazitäten und zur baulichen Umsetzung der im Schulnetzplan beschlossenen schulischen Entwicklungen.

Die vom Stadtrat und der Stadtverwaltung postulierte Priorität im Schulbau muss tatsächlich in

der gesamten Verwaltung als solche wahrgenommen werden.

Dabei sind zunächst die personellen Kapazitäten in den planenden und bauenden Ämtern so auszugestalten, dass eine forcierte Bearbeitung tatsächlich gelingen kann. Dies betrifft den Hochbau, die Freiflächenplanung und die verkehrliche Erschließung für unmittelbare Bauvorbereitung und den Bau selbst. Im Vorfeld sind die planenden Ämter zwingend zu beteiligen, auch hier müssen personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtplanung ist insbesondere bei den Neubauprojekten in der Greifswalder Straße und in der Blumenstraße gefordert, da hier Bebauungsplanverfahren angestrengt, bzw. weitergeführt werden müssen. Die Kämmerei begleitet die Umsetzung des Schulbauprogramms und wird fortwährend eingebunden.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2022/2023 wurden die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Schulbauprogramms geschaffen. Nun muss eine Straffung der verwaltungsinterner Prozesse folgen. Der mit der Erarbeitung der Drucksache beschrittene Weg der fach- und dezernatsübergreifenden Kooperation muss fortgeführt werden. Auch im Bereich der Vergabe soll über Funktionalausschreibungen und die Bindung von Generalunternehmen der Zeitablauf gestrafft und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Um die Sanierung der Erfurter Schulen umsetzen zu können werden neue Ausweichquartiere benötigt, da zum einen die Sanierung bei laufendem Betrieb künftig ausscheidet zum anderen die beiden verfügbaren Ausweichquartiere in der Herman-Brill-Straße und in der Magdeburger Allee zu klein sind, um auch größere Schulen aufzunehmen. Mit dem Schulsanierungsprogramm werden folgende Schulstandorte für Ausweichquartiere (s. a. Anlage 1) neu entwickelt:

- a) Vilniuser Straße (allgemeinbildende Schulen)
- b) Bukarester Straße (allgemeinbildende Schulen) in Verbindung mit einer Anmietung für berufsbildende Schulen
- c) Hermann-Brill-Straße (allgemeinbildende Schulen)

Neben der Schaffung der Ausweichstandorte wird die Errichtung neuer Schulstandorte weiterverfolgt. Die Umsetzung von Erweiterungsbauten soll, wie in der Anlage 2 dargestellt in Verbindung mit Generalsanierungen erfolgen, sodass das Baugeschehen an den jeweiligen Standorten konzentriert werden kann und es nicht zu vermeidbaren Leerständen kommt.

## 2) Sanierung der kommunalen Schulen

Seit Jahren wird nach einem Weg gesucht, um den Sanierungsstau und den Erweiterungsbedarf abzarbeiten. In diesem Zusammenhang war die KOWO beauftragt worden, eine umfangreiche Untersuchung zum Thema durchzuführen. Das Ergebnis liegt bekanntermaßen vor.

Die Reihenfolge der Sanierung bestimmt sich aus folgenden Faktoren:

- Maßnahme des Schulnetzplanes (vorrangig unter Schaffung weitere Kapazitäten)
- Stufen - (Prioritäten-) Zuordnung des KOWO-Berichtes
- zur Verfügung stehende Ausweichobjekte (Kapazität und Lage)
- Vorhaben ohne Ausweichobjekt (Neubauten, Sporthallen, Sanierung leer stehender Gebäude)  
gemäß Schulnetzplan und Kapazitäten

Berücksichtigt wurden Schulstandorte von unsanierten bzw. teilsanierten Grund- und Regelschulen, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien. Die Berufsschulen sind weitgehend saniert und müssen in einer späteren Fortschreibung dieses Programms erfasst werden. Sporthallensanierungen werden separat erfasst. Die Anpassung und Erneuerungen der schuleigenen Freiflächen werden generell ins Sanierungsprogramm einbezogen.

### 3) Umsetzung des Schulnetzplans

Der Schulnetzplan für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 sieht vor, dass in Erfurt eine Vielzahl neuer Klassenräume und Sporthallen zur Verfügung zu stellen sind. Dies geschieht teilweise durch die Errichtung von Erweiterungsbauten auf Grundstücken bestehender Schulstandorte. Es ist jedoch zusätzlich vorgesehen, dass zwei ganz neue Schulstandorte gebaut werden, in der Greifswalder Str. und der Blumenstraße.

### 4) Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Umsetzung der Bauvorhaben gemäß dieser Vorlage ist die Bereitstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

Es werden nicht nur Kosten für die eigentliche Sanierung oder die Neubauten anfallen, sondern auch für Ausstattung, begleitende Kosten wie Umzüge, Schülertransporte usw. Das Programm erfordert ebenso die zielgerichtete Zusammenarbeit aller Ämter und der betroffenen Schulen einschließlich der Elternschaft. Hier muss klar sein, dass das Ziel, innerhalb einer absehbaren Zeit für alle Schüler ein angemessenes und modernes Lernumfeld zu schaffen, nur mit größter Kraftanstrengung aller erreichbar ist.

Infolge der Rahmenbedingungen aus dem Haushaltsrecht, Haushaltsplanung inkl. Finanzplanung lässt sich das Sanierungsprogramm auch nur für die nächsten 5 Jahre konkret und belastbar darstellen (Mittelfristplanung). Der Anlage 1 lässt sich jedoch entnehmen, in welcher Reihenfolge die jeweiligen Schulen umfassend saniert werden könnten und welches Ausweichobjekt jeweils hierfür genutzt werden soll bzw. auf welche Weise der Schulnetzplan umgesetzt werden soll.

Zu den zeitlichen Abläufen ist zu sagen, dass ca. 2 Jahre vergehen, von den ersten Vorbereitungen (z.B. Vergabeverfahren für die Planungsaufträge) über die Erstellung der Leistungsphase 3 für den Baubeschluss und ggf. Erstellung von Fördermittelanträgen, Erarbeitung weiterer Planungsschritte und Ausschreibungsverfahren, bis der Baubeginn erfolgen kann.

Je nach Umfang der Maßnahme und Ablauf vergehen ca. 2 – 3 Jahre bis zur Fertigstellung der Gebäude und nachfolgend der Freifläche. Diese Zeiträume sind zu berücksichtigen.

Um das Programm zu beschleunigen werden alternative Formen der Umsetzung geprüft (GU-Vergaben, PP-Modell usw.). Erste Erfahrungen konnten hierbei bereits durch die beiden Modulbauten an den Standorten Kerspleben und Hochheim gemacht werden. Weitere Projekte befinden sich in Planung.

### 5) Fazit

Sowohl die Sanierung der kommunalen Schulen als auch die Umsetzung des Schulnetzplans stellen den Stadtrat und die Stadtverwaltung vor eine erhebliche und in diesem Umfang noch

nicht dagewesene Herausforderung. Das Programm wird in den kommenden zwei Jahrzehnten erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen binden. Für einen erfolgreichen Start und einen reibungslosen Ablauf des Programms sind personelle und finanzielle Rahmenbedingungen in der beschriebenen Art und Weise zu schaffen

---